



Anlage zu den Hinweisen zur Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums¹

Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um die Angaben nach dem Studienverlaufsplan. Durch Wochenenden/ Feiertage kann es zu Verschiebungen innerhalb des Ablaufes kommen. Die konkreten Daten werden jährlich im Prüfungskalender und in den Hinweisen zum Prüfungskalender bekannt gegeben.

1. Studiengang Polizeivollzugsdienst

- 05.01. bis 08.02.: Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studierenden
- 29.03: Mitteilung der zugeordneten Gutachter/innen sowie des durch die/den Erstgutachter/in festgelegten Themas per E-Mail
- 10.05: Abgabe der Bachelorarbeit
- Bis spätestens 14.08.: Mitteilung der Zulassungsentscheidung per E-Mail
- 24.08 – 31.08.: Durchführung des Kolloquiums

2. Studiengang Rentenversicherung

- 05.01. bis 08.02.: Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studierenden
- Bis Anfang März: Festlegung der Gutachterteams und Themen
- 26.04: Mitteilung der zugeordneten Gutachter/innen sowie des durch die/den Erstgutachter/in festgelegten Themas per E-Mail
- 14.06: Abgabe der Bachelorarbeit
- Bis spätestens 14.08.: Mitteilung der Zulassungsentscheidung per E-Mail
- 24.08 – 31.08.: Durchführung des Kolloquiums

3. Studiengänge des Staatlichen und Kommunalen Verwaltungsdienstes mit Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre

- 05.01. bis 08.02.: Ausübung des Vorschlagsrechts durch die Studierenden
- 26.04: Mitteilung der zugeordneten Gutachter/innen sowie des durch die/den Erstgutachter/in festgelegten Themas per E-Mail;
- 14.06: Abgabe der Bachelorarbeit;
- Bis spätestens 14.08.: Mitteilung der Zulassungsentscheidung per E-Mail
- 24.08 – 31.08.: Durchführung des Kolloquiums

Konkrete Zeiten, wie zum Beispiel die Kolloquiums Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Prüfungskalendern.

Gez. Martin Bornträger

- Vorsitzender des Prüfungsausschusses –

¹ Die Gutachterinnen und Gutachter erhalten durch die Abteilungs- und Studienortverwaltung gesondert eine Information über die im Weiteren maßgeblichen Fristen.